

	Vorlage zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung des Haupt- und Finanzausschusses des Wirtschaftsausschusses	am	TOP
X		07.09.16	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über das Stromverteilnetz III. Bauabschnitt Neubaugebiet „Baben Grauwisch“**

### **A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 29. September 2011 hat die Stadtvertretung die Eckpunkte für einen Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein für die insgesamt 28 Baugrundstücke des III. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ beschlossen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag Strom, datiert vom 22./25. Juni 2012, ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt und endet am 28. Februar 2017.

Beide Vertragsparteien sind an einer Verlängerung des Vertragsverhältnisses interessiert.

Aufgrund des deutlich unterhalb der maßgeblichen Wertgrenzen liegenden wirtschaftlichen Umfangs der von den Stadtwerken Neustadt in Holstein zu erbringenden Dienstleistungen von rund 1.500,00 € netto jährlich ist eine Ausschreibung der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages um fünf Jahre nicht erforderlich.

## B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, einer Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein vom 22./25. Juni 2012 für einen Zeitraum von fünf Jahren zuzustimmen und die Werkleitung zu ermächtigen, eine Anpassung der Vergütungssätze für den Verlängerungszeitraum zu vereinbaren.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Auf den Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Einer Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Strom vom 22./25. Juni 2012 zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein über die 28 Grundstücke des III. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zugestimmt.

Die Werkleitung wird ermächtigt für den neuen Vertragszeitraum eine Anpassung der Vergütungssätze mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein zu verhandeln.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	